



2020/52 Antifa

<https://shop.jungle.world/artikel/2020/52/deutsches-haus-52-53/2020>

Deutsches Haus #52-53/2020

<p>Am Abend des 19.</p>

Am Abend des 19. Dezember wurde eine 55jährige von einem 25 Jahre alten Sicherheitsmitarbeiter eines Supermarkts am Nollendorfplatz im Berliner Ortsteil Schöneberg aufgehalten, weil sie keinen Mund-Nasen-Schutz trug. Polizeiangaben zufolge reagierte sie aggressiv, bespuckte den 25jährigen und beleidigte ihn auf rassistische Weise. Er brachte die Frau nach draußen und alarmierte die Polizei. Diese nahm die Personalien der 55jährigen auf und leitete Ermittlungen ein. Wie die Polizei berichtete, beschmierten Unbekannte eine Heinz Galinski gewidmete Gedenktafel im Berliner Ortsteil Prenzlauer Berg. Einsatzkräfte der Polizei bemerkten die Schmierereien am Vormittag des 16. Dezember. Galinski war Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlins und Präsident des Zentralrats der Juden. Er wurde im Februar 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert; er überlebte sowohl dieses Lager als auch dasjenige in Bergen-Belsen. Die Tafel an seinem ehemaligen Wohnhaus, in dem er von 1938 bis 1943 lebte, erinnert sowohl an seine Verdienste als auch an seine Deportation. Am 14. Dezember wurde ebenfalls in Berlin ein syrisch-griechischer 32jähriger von einem Busfahrer der Linie 154 rassistisch beleidigt. In einem Beitrag auf Instagram schilderte der 32jährige, dass er versehentlich seine Zielhaltestelle verpasst hatte und mit dem Busfahrer ins Depot der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gefahren war. Der Fahrer verwehrte ihm demnach dort den Ausstieg und bezeichnete ihn als »Idiot«; außerdem beleidigte er ihn rassistisch, unter anderem mit den Sprüchen »Dein Volk macht immer Probleme« und »Islamist«. Als der 32jährige drohte, die Polizei zu rufen, öffnete ihm der Fahrer die Tür. Er bat diesen dennoch, auf die Polizei zu warten, woraufhin der Busfahrer seinen Ellbogen in den Brustkorb des 32jährigen stieß, so dass dieser zu Boden fiel. Die hinzugerufenen Polizisten rieten ihm von einer Anzeige ab, da keine strafbare Beleidigung vorliege und der Ellbogenstoß der Selbstverteidigung gedient habe. Die BVG reagierte auf Instagram und riet ihm zu einer Beschwerde auf der firmeneigenen Website und zu einer Anzeige bei der Polizei. Mittlerweile hat die Polizei Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigung aufgenommen. *mb*